

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 06. Oktober 2021

Lfd.Nr. 217

Anwesend: 19

Bekanntgaben

dafür: --

dagegen: --

AZ.
1/

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2021 bekannt:

- Stiftung eines Bauwerkes
- Kaufverträge
- Personalia
- Vorbereitung Ausschreibung

Bürgermeister Dr. Drexler schildert dem Gremium die aktuelle Situation bezüglich der ärztlichen Versorgung in Wemding.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 06. Oktober 2021

Lfd.Nr. 218

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
11/

Netzwerk für Fahrgemeinschaften „PENDLA“;

Verlängerung der Nutzungslizenz

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Stadtratssitzung vertagt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 06. Oktober 2021

Lfd.Nr.	219	
Anwesend:	19	Entwicklung Ries-Panoramaweg durch den Geopark Ries e. V.; Beteiligung durch Anbringung/Erneuerung der Beschilderung und Wegepflege; Beschluss
dafür:	19	
dagegen:	--	
AZ.		Der Stadtrat der Stadt Wemding begrüßt die Entwicklung des Ries-Panoramaweges durch den Geopark Ries e.V.
1/		
3/		
5/		Er beschließt die Beteiligung der Stadt Wemding am Unterhalt des Projekts mit der Anbringung/Erneuerung der Beschilderung und der Wegepflege des Ries-Panoramaweges.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 06. Oktober 2021

Lfd.Nr. 220

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.

11/0280

20/0280

Sanierungssatzung; Befristung der Geltungsdauer

Seit dem Jahr 2007 sind Sanierungssatzungen gemäß § 142 Abs 3 BauGB mit einer Frist, die den Durchführungszeitraum einer Sanierung auf maximal 15 Jahre beschränkt, zu versehen. Satzungen ohne Frist sind laut § 235 Abs. 4 bis zum 31.12. 2021 aufzuheben oder mit einer Frist zu versehen. Die aktuell gültige Satzung „Altstadt“ vom 08.07.1999 enthält keine Befristung und muss dahingehend angepasst werden, um weiterhin als rechtssichere Grundlage für die Durchführung von den geplanten und laufenden Sanierungsmaßnahmen dienen zu können.

Die Fortführung der Sanierungsaktivitäten in der Stadt Wemding wird durch die Festlegung einer Frist nicht beeinflusst. Die immer noch zahlreich vorhandenen Mängel und Missstände in einzelnen Teilbereichen der historischen Altstadt bedürfen weiterhin des Einsatzes von Finanzhilfen aus der Städtebauförderung.

Die Stadt Wemding bereitet sich aktuell für die Bewerbung zur Landesgartenschau vor. In diesem Zusammenhang sollen auch neue Entwicklung- und Sanierungsziele für die weitere Entwicklung der Innenstadt aufgestellt werden. Dies betrifft insbesondere größere Teilflächen des Sanierungsgebietes (das Schlosshofareal und die Flächen um den Johannesweiher), die als mögliche Orte für die Landesgartenschau vorgesehen sind. Für die Bewerbung sind umfangreiche Planungsleistungen erforderlich, welche auch grundsätzliche Auswirkungen auf die Sanierungsziele haben und damit Grundlage für die Überarbeitung der Sanierungssatzung werden. Da die Konzeptionen noch mindestens 3 bis 5 Jahre in Anspruch nehmen werden, ist eine Neufassung der Sanierungssatzung frühestens ab 2026 möglich.

In Abstimmung mit der Förderstelle der Regierung von Schwaben beschließt der Stadtrat zur Schaffung einer rechtskonformen Satzung die bestehende Satzung mit einer Befristung bis zum 31.12.2030 zu versehen. Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist eine aktualisierte Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:28 Uhr.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.

